

## Arbeitnehmer-Steuererklärung im Fokus des Verbandstages

**Nr. 10 vom 15. Juni 2023**

Viele Bürger sitzen auch in der schönen Jahreszeit am Schreibtisch, um ihre Steuererklärung zu erstellen, wenn dies nicht die Berater in einem Lohnsteuerhilfverein oder ein Steuerberater für sie erledigen. Gleichzeitig stellt die Finanzverwaltung fest, dass ihre Arbeit bei immer weniger Personal stetig zunimmt. Der Bundesverband Lohnsteuerhilfvereine blickte auf seinem Verbandstag am 12. Juni im Haus der Bundespressekonferenz Berlin nicht nur auf 50 Jahre erfolgreiche Verbandsarbeit zurück, sondern richtete den Blick auch nach vorne. In der politischen Podiumsdiskussion und den Fachvorträgen wurde die aktuelle Situation bewertet, wobei die Modernisierung der Arbeitnehmer-Steuererklärung im Fokus stand.

Uwe Rauhöft, Vorsitzender des BVL, betonte, die zunehmenden Fallzahlen lägen nicht am komplizierten Arbeitnehmersteuerrecht, sondern seien unter anderem ein Abbild der Vollbeschäftigung. „Auch die stetige Zunahme der Steuererklärungen von Rentnerinnen und Rentnern ließe die Fallzahlen ansteigen. Solange kein Steuereinbehalt auf die Renten erfolge, könne sich daran nichts ändern“, so die Einschätzung von Rauhöft.

Der Verband weist darauf hin, dass die Lohnsteuer neben der Umsatzsteuer die größte Einnahmequelle des Staates darstellt und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits deshalb ein Recht auf eine faire Besteuerung haben. Um den Aufwand für beide Seiten gering zu halten, müssen bereits seit 2017 keine Belege mehr eingereicht werden, sondern nur noch dann, wenn das Finanzamt ausdrücklich dazu auffordert. Bei der Auswahl der Prüffälle hilft der Finanzverwaltung ein ausgeklügeltes elektronisches Risikomanagement. Die Anforderung von Belegen ist in vielen Fällen plausibel, so die Beobachtung des Verbandes. Die Belege können dann als digitales Dokument per Elster eingereicht werden und verursachen damit auf beiden Seiten nur geringen Aufwand. In der Mehrzahl der Fälle werden jedoch ohnehin keine Belege mehr angefordert. Außerdem werden fast 20 Prozent der Arbeitnehmer-Steuererklärungen vollständig automatisiert bearbeitet.

Mit dem digitalen Steuerbescheid DIVA, der auf dem Verbandstag von den Vertretern des mit der Entwicklung betrauten Bayerischen Landesamtes für Steuern ausführlich vorgestellt wurde, schließt sich der Kreis. „Wir sind sehr froh“, so der Verbandsvorsitzende, „dass die digitalen Prozesse weiterentwickelt werden und mittlerweile viele Fälle vollständig elektronisch zu den Finanzämtern und von diesen wieder zurück übermittelt werden können“.

Sehr viele Steuererklärungen werden im Übrigen nicht wegen beruflicher Aufwendungen eingereicht, sondern zur Berücksichtigung der familiären Situation, aufgrund gezahlter Lohnersatzleistungen, geförderter Altersvorsorge, Alterseinkünften oder anderer Einkünfte.

Der Verbandsvorsitzende Rauhöft warnt vor vermeintlichen Einsparungen bei Arbeitnehmer-Steuererklärungen. Wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die ihnen zustehende Steuererstattung nicht mehr geltend machen dürfen, ist dies zutiefst ungerecht. „De facto handelt es sich um Steuererhöhungen, die wir vehement ablehnen“, so Rauhöft. Wichtig ist, dass diejenigen entlastet werden, die tagtäglich leistungsbereit und engagiert unsere Volkswirtschaft voranbringen. Für diese muss die Finanzverwaltung weiterhin als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen zum BVL-Verbandstag finden Sie unter: <https://www.bvl-verband.de>